

Merkblatt für die **Obleute** beim **Stabhochsprung** **Fehlversuche**



Als Fehlversuch gilt

- die Zeitüberschreitung oder eine grundlose Verzögerung.

Anmerkungen zu den Versuchszeiten:

Versuchszeiten			
Einzelwettkampf		Mehrkampf	
<i>mehr als drei Springer</i>	<i>1 Minute</i>	<i>mehr als drei Springer</i>	<i>1 Minute</i>
<i>2 oder 3 Springer</i>	<i>2 Minuten</i>	<i>2 oder 3 Springer</i>	<i>2 Minuten</i>
<i>ein Springer</i>	<i>5 Minuten</i>	<i>ein Springer (*)</i>	<i>3 Minuten</i>
<i>aufeinander folgende Versuche</i>	<i>3 Minuten</i>	<i>aufeinander folgende Versuche</i>	<i>3 Minuten</i>
<i>(*) Beim Mehrkampf gilt: Wenn nur noch Springer im Wettkampf ist, wird die verlängerte Zeitspanne bei seinem ersten Versuch über eine neue Höhe nur dann gewährt, wenn er auch seinen letzten Versuch über die vorherige Höhe unmittelbar davor ausgeführt hat.</i>			

Anmerkung zur grundlosen Verzögerung der Versuchsdurchführung :

Der Schiedsrichter (Obmann) hat zu entscheiden, ob eine schuldhafte Verzögerung vorliegt.

- die Erklärung des Verzichts auf den Versuch nach Beginn der Versuchszeit. Der Ablauf der Versuchszeit muss jedoch abgewartet werden.
- das Einwirken des Springers auf die Sprunglatte, sodass diese nicht auf den Auflegern liegen bleibt.

*Anmerkung : Es liegt **kein** Fehlversuch vor, wenn sich die Latte beim Sprung durch die Einwirkung des Springers dreht und mit einer anderen Stelle (Seite) auf den Auflegern liegen bleibt.*
- das Berühren des Bodens und/oder des Sprungkissens durch den Wettkämpfer hinter der Nulllinie (mit dem Körper oder mit dem Sprungstab).
- das Höhergreifen der oberen Hand.
- das Höhergreifen der unteren Hand über die obere Hand.
- das stabilisierende oder zurücklegende Einwirken auf die Sprunglatte durch die Hand (die Hände) des Wettkämpfers.
- das Berühren (vorzeitiges Auffangen) des Sprungstabes durch irgendeine Person (auch durch den Wettkämpfer) nach dem Loslassen, bevor der Stab nicht von der Sprunglatte oder den Sprungständern weg- oder zurückfällt und der Schiedsrichter der Meinung ist, dass ohne dieses Vorgehen die Sprunglatte abgeworfen worden wäre.

Es liegt **kein** Fehlversuch vor, wenn

- der Wettkämpfer während des Anlaufs die seitlichen Begrenzungslinien der Anlaufbahn betritt oder überschreitet.
- der Sprungstab während des Versuchs bricht.
Dem Teilnehmer ist ein neuer Versuch zu gewähren.